

sollte. Auf den Antrag Hauers wurde denn auch im Oktober 1808 Landvogt Menzinger pensioniert und der Amtsschreiber entlassen. Wie es Hauer vorgeschlagen hatte, wurden zwei junge Beamte von den fürstlichen Herrschaften nach Vaduz versetzt. Neuer Landvogt wurde Joseph Schuppler, Grundbuchführer und Gerichtsaktuar wurde dessen Schwager Peter Zelinka. Rentmeister Schmieth wurde bestätigt und erhielt «als Zeichen der höchsten Zufriedenheit» eine jährliche Gehaltszulage von 75 Gulden.<sup>32</sup>

Zielte diese Umbesetzung auf eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit ab, so wurde diese bereits 1815/16 wieder rückgängig gemacht. Die Vorgeschichte und Hintergründe lassen sich aus den Akten im Landesarchiv in Vaduz nicht im Detail erschliessen, insgesamt ergibt sich aber folgendes Bild: Die Spannungen, die zwischen Menzinger und Schmieth bestanden hatten, setzten sich auch unter Schuppler und Schmieth fort. So wurde Landvogt Schuppler 1814 bei der Hofkanzlei angezeigt, weil er seine Dienstpflicht nicht einhalte.<sup>33</sup> Die Hofkanzlei wollte zwar den Namen des Anzeigers nicht bekanntgeben – sie behauptete, es sei eine «anonymische mit verstellter Hand niedergeschriebene Anzeige»<sup>34</sup> eingegangen – doch musste diese Anzeige vom Rentmeister stammen, da niemand ausser den Beamten in Vaduz die Dienstinstruktion von 1808 so genau kennen konnte. Es ist auch kaum anzunehmen, dass die Hofkanzlei einer anonymen Anzeige grosse Bedeutung beigemessen hätte. Bald darauf verzeigte Schuppler den Rentmeister, weil dieser sich subordinationswidrig benehme und nachmittags nie in der Kanzlei erscheine.<sup>35</sup> Diese Vorgeschichte war insofern wichtig, als man sich in Wien 1815 darum bemühte, die gesamte fürstliche Verwaltung zu reorganisieren; von diesen Bemühungen wurde auch das Fürstentum betroffen: Schuppler hatte eine ausführliche Beschreibung des ganzen Fürstentums anzufertigen.<sup>36</sup> Dieser Beschreibung entnahm die Hofkanzlei offenbar, dass die bescheidene Ökonomie im Fürstentum nicht den Einsatz von drei qualifizierten Beamten erforderte. Jedenfalls wurde Rentmeister Schmieth, der sich durch sein rücksichtsloses Ein-

treiben der Rentresten<sup>37</sup> und durch seine saubere Rechnungsführung ausgezeichnet hatte, auf den 1. Oktober 1815 als Rechnungsrat in die Buchhaltung befördert.

Nach seiner Versetzung befragte ihn die Hofkanzlei offenbar, wie sich die Verwaltung des Fürstentums vereinfachen liesse.<sup>38</sup> Was Schmieth vorschlug, lässt sich aus den folgenden Reformen erschlies-

28) HK an OA am 31. 12. 1831, LLA NS 1830–31.

29) Ob diese Tabellen tatsächlich regelmässig eingesandt wurden, lässt sich nicht feststellen. In Vaduz sind sie jedenfalls nicht vollständig. Justiztabellen LLA RC 51/1. Tabellen der unerledigten politischen Gegenstände LLA RC 51/2. Tabellen über Kriminaluntersuchungen LLA RC 51/3. Tabellen über schwere Polizeiübertretungen LLA RC 51/4.

30) Bericht Hauers über das Fürstentum Liechtenstein aus dem Jahre 1808. Photokopie im LLA.

31) ebda.

32) HK an Rentmeister Schmieth am 16. September 1808. LLA RB Fasz. B3.

33) Die Anklagepunkte gehen aus einem Schreiben der HK vom 22. Juni 1814 hervor: 1. Die Steuern wurden nach der althergebrachten Weise eingetrieben und nicht durch das Rentamt. 2. Die Gemeinderechnungen wurden nicht vorschriftsgemäss kontrolliert. 3. Die Lizitationen (Versteigerungen) wurden von den Gemeindevorstehern und nicht vom Oberamt vorgenommen. 4. Die obrigkeitliche Ökonomie wurde vernachlässigt. 5. Die Volks- und Viehzählungen wurden nicht jährlich vorgenommen. 6. Es bestand keine Feuerlöschordnung. Diese Anschuldigungen stellten klare Verstösse gegen die Dienstinstruktion von 1808 fest. Landvogt Schuppler rechtfertigte sich gegenüber der Hofkanzlei damit, dass er den Umständen angemessen vorgehe. Schuppler an HK am 22. 6. 1814. LLA RB Fasz. B 2.

34) HK an OA am 27. 7. 1814. LLA RB Fasz. B 2.

35) Der Rentmeister behauptete, er müsse «nachmittags bei seinen Kindern den Schulmeister machen». Schuppler an HK am 7. Dezember 1814. LLA RB Fasz. 2.

36) Schuppler, «Beschreibung des Fürstenthums Liechtenstein». Veröffentlicht von A. Ospelt im JBL 1975.

37) 1808 bezifferte Hauer die Rentresten mit über 100 000 Gulden. Bericht Hauer über das Fürstentum Liechtenstein. Schuppler schrieb später, dass die Untertanen unter Schmieth an eine strenge Eintreibung gewohnt gewesen seien und deshalb auch gezahlt hätten. Schuppler an Fürst am 17. September 1824. LLA RB Fasz. R 1.

38) Schuppler bat am 24. November 1824 den Fürsten, er möge nicht auf die Meinung Schmieths achten, da schon dessen frühere Vorschläge keinen andern Zweck verfolgt hätten, «als um mir mein Dasein als Mensch zu verbittern, mich an meiner Ehre zu verkleinern und mir die Anerkennung meiner Verdienste . . . zu verkleinern.» LLA RB Fasz. R 1.